



Ratsfraktion Gütersloh

Fraktionsgeschäftsstelle: Hohenzollernstraße 28, 33330 Gütersloh
Telefon 05241-24155, Telefax 05241-7433666

<http://www.spd-guetersloh.de/> <mailto:SPD.Ratsfraktion.Guetersloh@t-online.de>

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Ingrid Hollenhorst

Stadt Gütersloh

13.02.2017

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2017:

Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Der Ausschuss möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung im öffentlichen Teil eine exakte Berechnung der Kosten vor, die auf die Stadt Gütersloh zukommen würden, wenn seitens der Stadt der komplette Trägeranteil der kirchlichen und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen übernommen würde. Das gilt auch für bereits bestehende Kindertagesstätten in kirchlicher oder freier Trägerschaft. Zusätzlich wird die Verwaltung gebeten noch einmal gebündelt alle Informationen, die für diese Entscheidung wichtig sind in der Vorlage zusammen zu tragen (KiTa-Landschaft in GT, Vergleich zum Land, Kosten für Betreuung einer KiTa in kommunaler/kirchlicher/freier Trägerschaft etc.).**
- 2. Die Verwaltung erstellt für den nächsten Jugendhilfeausschuss darüber hinaus eine Berechnung, welche Mehrkosten für die Stadt Gütersloh entstehen, wenn die Einrichtungen**
 - a) in Trägerschaft der Evangelischen Kirche an die Stadt zurückgegeben würden,**
 - b) alle Einrichtungen in kirchlicher oder freier Trägerschaft an die Stadt zurückgegeben würden.**
- 3. Der Jugendhilfeausschuss trifft dann zeitnah und rechtzeitig vor Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für eine weitere Kita (z.B. in Pavenstädt) eine Entscheidung darüber, ob für neue wie auch bestehende Kindertageseinrichtungen weiterhin ein Trägeranteil bestehen bleiben soll.**
- 4. Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Trägeranteil erfolgt nachrangig zu einer eventuellen Neureglung im Rahmen der Gesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen. Drittmittel haben Vorrang zum Einsatz städtischer Mittel.**

Begründung:

Die letzten beiden Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer oder mehrerer Kindertagesstätten in der Stadt Gütersloh haben gezeigt, dass die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Gütersloh für freie Träger von nur sehr geringem Interesse ist. Ein entscheidender Grund hierfür liegt in dem von den Trägern in Gütersloh zu erbringendem Trägeranteil. Im Gegensatz dazu gibt es viele andere Kommunen, in denen der Trägeranteil zu 100 Prozent übernommen wird, so dass keine finanzielle Belastung bei den Trägern verbleibt.

Seitens der Ev. Kirche wurde in der Presse 2016 bereits die Überlegung angedeutet, die Trägerschaft ihrer Einrichtungen in Gütersloh womöglich an die Stadt zurückgeben zu müssen. Auch einige freie Träger kritisieren die Belastung des Trägeranteils, die sich insbesondere aus der Einführung des

Kinderbildungsgesetzes durch die seinerzeitige schwarz-gelbe Landesregierung ergeben hat. Diese Belastung hat auch die rot-grüne Landesregierung, trotz des Einsatzes großer zusätzlicher Geldmittel für den KiTa- Bereich z.B. durch eine Erhöhung der Dynamisierung der Kindpauschalen auf 3%, nur zum Teil abfedern können. Eine vollständige Ablösung des sich als kaum reformierbar herausgestellten Kibiz bleibt unvermeidlich. Ein neues Gesetz wird jedoch frühestens im Jahr 2018 in Kraft treten können.

Es ist Wunsch der SPD und erklärtes Ziel des Jugendhilfeausschusses (sh. einstimmiger Beschluss v. 04.07.2013 zur Trägerschaft von Einrichtungen in der Stadt Gütersloh), eine breite Trägervielfalt in Gütersloh zu realisieren. Durch die ausgebliebene Übertragung neuer Kindertageseinrichtungen an freie Träger und durch die drohende Rückgabe von Kindertageseinrichtungen nicht-städtischer Träger an die Stadt Gütersloh wird dieses Ziel konterkariert. Sofern die ohnehin schon sehr hohe Quote an Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (vgl. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt von 2014) nicht noch weiter erhöht werden soll, bedarf es eines aktiven Gegensteuerns. Neben den inhaltlichen Vorteilen durch eine zusätzliche Trägervielfalt könnte sich dieses Vorgehen mittel- und langfristig auch finanziell positiv für die Stadt gestalten: Zum einen durch den Verbleib von KiTas in nicht-städtischer Trägerschaft und zum anderen durch die Übernahme neuer KiTas durch nicht-städtische Träger. Zum anderen können finanzielle Vorteile durch die Übernahme neuer Einrichtungen durch nicht-städtische Träger auch über eine geänderte Landesregelung hinaus bestehen bleiben, wenn das Land Nordrhein-Westfalen sich dazu entscheiden sollte, die Ungleichbehandlung von kommunalen und nicht-kommunalen Trägern beizubehalten.

Es ist nicht klar, zu welchem Zeitpunkt das Land Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Neureglung vornehmen wird. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Beschlussfassung durch den JHA noch vor Einleitung des nächsten Interessenbekundungsverfahrens. Eine veränderte Förderung durch das Land ist selbstverständlich vorrangig vor dem Einsatz städt. Mittel zu verwenden. Diese Art der Beschlussfassung hat der Jugendhilfeausschuss bereits in der Vergangenheit praktiziert, z. B. bei der Beschlussfassung zur Schulsozialarbeit im Dezember 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Richter
(jugendpolitischer Sprecher)